



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

Beratungsunterlage Nr. 35/2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.05.2022

TOP 4: **AAB-Antrag**
g) Bau eines Gartenhauses außerhalb des Baufensters auf Flst. 2853,
Jakob-Fischer-Straße 12, Bretzfeld-Schwabbach
(BBPl; AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 26.04.2022

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Der AAB-Antrag Bau eines Gartenhauses außerhalb des Baufensters auf Flst. 2853, Jakob-Fischer-Straße 12 in Bretzfeld-Schwabbach ist am 05.04.2022 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krautgartenäcker“, rechtskräftig seit dem 06.08.1999. Das an sich verfahrensfreie Vorhaben soll mit einem Pultdach ausgeführt werden. Laut Bebauungsplan sind separate Nebengebäude nur mit symmetrischem Sattel- oder Walmdach mit First in Längsrichtung, Dachneigung 20-45° und begrünte Flachdächer zulässig.

Für die Aufstellung außerhalb des Baufensters wird keine Befreiung benötigt, Nebenanlagen sind hier zulässig. Da es sich um eine sehr kleine Dachfläche handelt, die sich im hinteren Teil des Gartens befindet empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat der hier notwendigen Befreiung von der Dachform zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der notwendigen Befreiung von der Dachform für den Bau eines Gartenhauses außerhalb des Baufensters auf Flst. 2853, Jakob-Fischer-Straße 12 in Bretzfeld-Schwabbach wird zugestimmt, das Einvernehmen wird erteilt.

Anlage: Pläne